

Der erweiterte medienpädagogische Spielraum pädagogischer Fachkräfte (§ 27 Abs. 4 S. 2 und § 28 JuSchG)

Online-Fortbildung | Freitag, 13. Oktober 2023

Die Reform des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) im Mai 2021 hat vor allem im Bereich des Jugendmedienschutzes viele Änderungen mit sich gebracht. Mit dem „erweiterten Erziehungsprivileg“ im Paragraph 27 Abs. 4 S.2 JuSchG eröffnet der Gesetzgeber pädagogischen Fachkräften nun auch neue Möglichkeiten in der Medienarbeit mit Jugendlichen.

Die Ausweitung des Elternprivilegs auf Fachkräfte bedeutet, dass pädagogische Fachkräfte Jugendlichen 18er-Inhalte (§ 28) und jugendgefährdende Inhalte zugänglich machen und in ihre pädagogische Arbeit einbinden können. Voraussetzung ist, dass eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und sie damit ihre Erziehungspflicht nicht gröblich verletzen. Die Inhalte müssen entsprechend ausgewählt und die Jugendlichen sensibel begleitet werden.

Damit eröffnen sich Fachkräften erweiterte medienpädagogische Wege, um mit Jugendlichen kontroverse, nicht altersgerechte Filme, digitale Spiele oder auch Musikstücke wie indizierte Nazi-rock- oder Gangster Rap-Songs wahrzunehmen, über relevante Themen zu

sprechen und sie dabei zu unterstützen, eine kritische Medienkompetenz zu entwickeln.

Welche praktischen Beispiele gibt es für solche Angebote und welche pädagogischen Möglichkeiten eröffnen sie? Wie können Sie als Fachkraft Rechtsicherheit herstellen, um solche Angebote durchzuführen? Welche rechtlichen Grenzen sind trotz oder mit der Ausweitung zu beachten? Diese Fragen werden aus juristischer und pädagogischer Perspektive diskutiert und beantwortet.

Eva Hanel
Landesstelle Jugendschutz
Niedersachsen (LJS)

Ein gemeinsames Veranstaltungsangebot der **Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg** und der **Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen**

SEMINARFORMAT

Die Veranstaltung wird als Zoom-Meeting durchgeführt.
Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind: PC/Laptop mit Internetzugang, Headset ODER ein Mikro und Kopfhörer, Webcam.

KOSTEN

Die Teilnahme ist kostenlos.

PROGRAMM

Freitag, 13.10.2023

- ab 9.45 einloggen
- 10.00 Begrüßung
- 10.10 Alle Unklarheiten beseitigt? Fragen und Antworten rund um das erweiterte Erziehungsprivileg im JuSchG
- 11.10 Kaffeepause
- 11.20 Bericht aus der medienpädagogischen Filmarbeit
- 12.00 Bericht aus der medienpädagogischen Praxis digitale Spiele
- 12.40 virtuelle Kaffeetunde – Zeit für Rückfragen
- 13.00 Ende

Referent*innen:

Dr. Stephan Dreyer, Jurist, Senior Researcher Medienrecht & Media Governance am Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg

Petra Schwarzweiler, Medien- und Kommunikationswissenschaftlerin, Prüferin bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), Mitarbeit in verschiedenen Medienkompetenzprojekten mit Kindern und Jugendlichen

Mirco Paulmann Sozialarbeiter, -pädagoge B.A., Stadtjugendpfleger in Wolfenbüttel, verantwortlich u.a. für den Teenietreff Add.Lantis und zertifizierter Eltern-Medien-Trainer

ANMELDUNG

Buchungsnummer

M2390

Der erweiterte medienpädagogische Spielraum pädagogischer Fachkräfte (§ 27 Abs. 4 S. 2 und § 28 JuSchG)

Online-Fortbildung | Freitag, 13. Oktober 2023

Hiermit melden Sie sich verbindlich an – für die Teilnahme entstehen Ihnen keine Kosten.

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung. Weitere Informationen werden Ihnen ca. 2 Tage vor der Veranstaltung zugesendet.

Falls Sie – nach Ihrer schriftlichen Anmeldung - nicht mehr teilnehmen möchten, bitten wir um eine schriftliche Absage.

Anmeldeschluss: 06. Oktober 2023 (die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt)

Name, Vorname

E-Mail

Telefon

Institution

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

RÜCKANTWORT AN

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen | Ansprechpartnerin: Maike Krahe (LJS)

E-MAIL post@jugendschutz-niedersachsen.de

FAX 0511 2834954

ONLINE www.jugendschutz-niedersachsen.de/seminare/anmeldung/

POST Leisewitzstraße 26 | 30175 Hannover